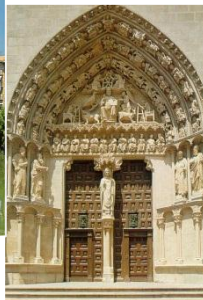
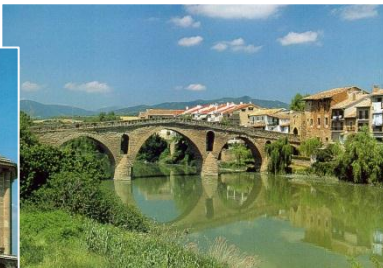
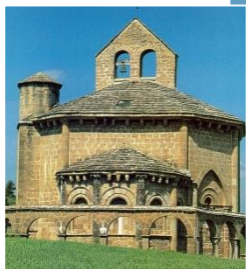


Der Jakobusweg

El Camino de Santiago



**Eine Wander-Studienreise
auf dem alten Pilgerweg durch Nordspanien
von den Pyrenäen bis Santiago de Compostela
vom 28. Mai bis 07. Juni 2012 - 11 Erlebnistage**

Liebe Wanderfreunde,

der **JAKOBUSWEG**, der Weg durch die Provinzen Nordspaniens, ist einer der bedeutenden Pilgerwege des Mittelalters. Auf Grund der Vielzahl fantastischer Bau- und Kunstwerke entlang dieser Route, steht der **JAKOBUSWEG** als **WELT-KULTURERBE DER MENSCHHEIT** unter dem besonderen Schutz der **UNESCO**. Die **KATHEDRALEN** von **PAMPLONA, BOURGOS, LEON** und besonders von **SANTIAGO DE COMPOSTELA** sind die besonderen Höhepunkte der Reise. Aber nahezu jedes Dörflein entlang des **CAMINO DE SANTIAGO** birgt auch im kleinen architektonische- und kunsthistorische Schätze.

Mit täglichen Wanderungen und Besichtigungen wollen wir ein Stückchen Pilgerdasein auf diesem alten **PILGERWEG EUROPAS** erfahren.

Wenn ich Sie für diese **WANDERREISE** auf dem **CAMINO DE SANTIAGO** begeistern könnte, würde ich mich freuen.

Herzlichst

Ihre *Gabriela Müller*

Mitglied



DRV DEUTSCHER REISEBÜRO UND
REISEVERANSTALTER VERBAND



Sitz der Gesellschaft: Neunkirchen
Reg. Ger. Mannheim, HRB-Nr. 441632
Gerichtsstand Mosbach
Geschäftsführerin: Gabriela Müller
Steuer-Nummer: 40002/31348

Bankverbindung:
Sparkasse Kraichgau
Konto-Nr. 21 737 153
(BLZ 663 500 36)

**Wander-Studienreise auf dem Jakobusweg
von Pamplona nach Santiago de Compostela
vom 28. Mai bis 07. Juni 2012**

Mit täglichen Wanderungen von 3 bis 5 Stunden (8 – 18 km) wollen wir einige der schönsten Wanderstrecken des berühmten Pilgerweges kennenlernen. Dabei begleitet uns ein bequemer Reisebus, der uns das Gepäck transportiert und bei Bedarf auch genutzt werden kann. Bei den meisten Wanderungen treffen wir auch unterwegs auf unseren Bus (2 unterschiedliche km-Angaben im Programm).

Die bedeutenden kulturellen Sehenswürdigkeiten entlang unserer Reiseroute werden wir selbstverständlich besuchen und erklärt bekommen.

Übernachten werden wir in angenehmen Hotels der Kategorie 3 und 4 Sterne.

Montag, 28. Mai 2012

Um 12.20 Uhr **LINIENFLUG** mit **IBERIA** von **FRANKFURT** über Madrid nach **PAMPLONA**.
Ankunft um 16.40 Uhr und Transfer zu unserem Hotel in **PAMPLONA**.

Abendessen, Übernachtung und Frühstück im 3*Hotel „MAISONNAVE“ o.ä. in **PAMPLONA**

Dienstag, 29. Mai 2012

Am Vormittag Fahrt an den Fuß der Pyrenäen nach **RONCESVALLES**.

Erste Wanderung auf dem sog. „Rolandsweg“ (ca. 8 km); dabei Besuch der Stiftskirche von Roncesvalles (wenn geöffnet).

Am Nachmittag Stadtrundgang in **PAMPLONA**, der Stadt der Fiesta San Fermin, berühmt durch Hemingways Roman „FIESTA“. Führung durch die Kathedrale und das Kathedralen-Museum.

Abendessen, Übernachtung und Frühstück im 3*Hotel „MAISONNAVE“ o.ä. in **PAMPLONA**

Mittwoch, 30 Mai 2012

Unser Bus bringt uns zur **SIERRA DEL PERDON**, dem Ausgangspunkt unserer zweiten Wanderung (ca. 10 oder 14 km). Unser Weg führt uns zum Kirchlein **SANTA MARIA DE EUNATE**, einem Glanzstück der Romanik. In **PUENTA LA REINA** vereinigen sich der französische und der aragonische Pilgerweg. Bei einem Spaziergang durch die Stadt gelangen wir, vorbei an wappenverzierten Häusern, zur berühmten romanischen Brücke, die sich im Rio Agra spiegelt. Weiterfahrt nach **ESTELLA** und Stadtbummel mit Blick auf das **NORDPORTAL** der Kirche **SAN MIGUEL** und das Gotteshaus **SAN PEDRO DE LA RUA**.

Abendessen, Übernachtung und Frühstück im 3*Hotel „MURRIETA“ o.ä. in **LOGRONO**

Donnerstag, 31. Mai 2012

Heute wandern wir durch das Weinland **LA RIOJA** nach **SANTO DOMINGO DE LA CALZADA** (ca.8 oder 16 km). Hier besichtigen wir die **Kathedrale** mit ihrem eigenartigen Hühnerkäfig.

Am Nachmittag erreichen wir die kastilische Stadt **BURGOS**, die Stadt des EL-CID. Unser Interesse gilt der **KATHEDRALE SANTA MARIA** in BURGOS, die mit ihren gotischen Türmen, der prachtvollen Hauptfassade und der Puerta de Sarmental und der Puerta de la Coronaria zu den beeindruckendsten Bauwerken am nordspanischen Jakobusweg zählt. Im Inneren des Gotteshauses entfaltet sich die Pracht einer Überfülle an Kunstschatzen.

Übernachtung und Frühstück im 4*Hotel „MELIA FERNAN GONZALEZ“ o.ä. in **BURGOS**

Freitag, 01. Juni 2012

Die heutige Wanderung führt uns über die **KASTILISCHE HOCHEBENE** und entlang des Kastilischen Kanals nach **FROMISTA** (ca. 9 oder 15 km). Hier besuchen wir die romanische Kirche **SAN MARTIN**.

Abendessen, Übernachtung und Frühstück im 4*Hotel „PUERTA DE SAHAGUN“ o.ä. in **SAHAGUN**

Samstag, 02. Juni 2012

Fahrt nach **LEON**. In LEON erwartet uns die Altstadt mit hochinteressanten Bauwerken. Wir besichtigen die gotische **KATHEDRALE SANTA MARIA DE LA REGLA** mit ihren phantastischen Glasmalereien und die gotische Stiftskirche **SAN ISIDOR** mit ihren berühmten Fresken.

Durch die Waldhügellandschaft wandern wir **nach ASTORGA**, Römersiedlung und Pilgerstation an der ehemaligen „Silberstraße“ (ca. 8 km).

Während eines Stadtbummels sehen wir den, von **GAUDI** geschaffenen **BISCHOFSPALAST** und die **KATHEDRALE**.

Übernachtung und Frühstück im 3*Hotel „ASTUR PLAZA“ in **ASTORGA**

Sonntag, 03. Juni 2012

Wir wandern heute in den **MONTES DE LEON**, eine der schönsten Wanderstrecken auf dem Jakobusweg. Wir kommen durch **FONCEBADON** und zum **CRUZ DE HIERRO**, dem berühmten Eisenkreuz. (8 bis 18 km, den Bus treffen wir unterwegs mehrfach und können bei Bedarf zusteigen).

Weiterfahrt nach **PONFERRADA** und Abendspaziergang zum KASTELL der **TEMPELRITTER** (Außenbesichtigung).

Abendessen, Übernachtung und Frühstück im 4*Hotel „TEMPLE“ o.ä. in **PONFERADA**

Montag, 04. Juni

Fahrt von CONGOSTA an die Pforte Galiziens nach **VILLAFRANCA DEL BIERZO**.

Hier sehen wir an der romanischen **SANTIAGO-KIRCHE** das reich verzierte Ablassportal.

Zwischen den Gebirgen Ancares und O-Courel erreichen wir auf dem Höhenkamm das winzige Steindorf **O CEBREIO** an der alten Römerstraße mit seinen strohgedeckten keltischen Rundhäusern und der geschichtsträchtigen Pfarrkirche, die wir besuchen.

Wir legen einen kurzen Halt ein an der barock-klassizistischen Klosteranlage **SAN JULIAN von SAMOS**.

Unsere heutige Wanderung führt uns nach **PORTOMARIN** (16 km). Wir besuchen das Städtchen und die vor der Überflutung durch den Stausee gerettete Kirche **ST. NICOLAS**. Abendessen, Übernachtung und Frühstück im 3*Hotel „POUSADA de PORTOMARIN“ o.ä. in **PORTOMARIN**

Dienstag, 05. Juni 2012

Unsere letzte Wanderung führt uns durch die Hügellandschaft Galiziens nach **COTO** (11 oder 18 km). Auf dem Weg sehen wir in **PALAS DE REI** die Kirche **SAN TIRSO**, die Station zur Registrierung der Pilger. Unser Bus bringt uns weiter zum Ziel unserer Reise, nach **SANTIAGO DE COMPOSTELA**.

Abendessen, Übernachtung und Frühstück im 4*Hotel „GRAN HOTEL“ o.ä. in **SANTIAGO DE COMPOSTELA**

Mittwoch, 06. Juni 2012

SANTIAGO DE COMPOSTELA

Der Vormittag steht zur freien Verfügung. Um 12 Uhr besteht Gelegenheit an der **PILGERMESSE** in der Kathedrale teilzunehmen.

Am Nachmittag besuchen wir die aus Granit gebaute Altstadt – UNESCO-Weltkulturerbe – und erreichen die prachtvolle mittelalterliche **JAKOBUSKATHEDRALE**, die wir eingehend besichtigen.

Übernachtung und Frühstück im 4*Hotel „GRAN HOTEL“ o.ä. in **SANTIAGO DE COMPOSTELA**

Donnerstag, 07. Juni 2012

Gegen Mittag fahren wir zum Flughafen Santiago de Compostela zum

Linienflug mit **IBERIA** von Santiago de Compostela über Madrid nach Frankfurt.

Abflug 13.40 Uhr – Ankunft 18.30 Uhr

Änderungen im Reiseablauf sind möglich.

Alle Wanderungen sind leicht bis maximal mittelschwer. Die Wanderstrecken verlaufen auf ausgewiesenen und markierten Wanderwegen und Wanderpfaden.

Preise und Leistungen

PAUSCHALPREIS	Euro 1.680
Einzelzimmerzuschlag	Euro 330,--

- **REISERÜCKTRITTSKOSTEN-VERSICHERUNG** Euro 40,--

Im Pauschalpreis sind enthalten:

- **LINIENFLÜGE** -Economy-Class- mit IBERIA -20 kg Gepäck frei
 - ❖ FRANKFURT – MADRID – PAMPLONA
 - ❖ SANTIAGO – MADRID – FRANKFURT
- **STEUERN und FLUGSICHERHEITS-GEBÜHREN** ❖ Wert z.Zt. Euro 103,--
- **REISE und TRANSFERS** in bequemem, landesüblichem Reisebus mit Klimaanlage
- **10 x UNTERKUNFT** im Doppelzimmer ❖ **in ausgewählten Hotels der 3 und 4-Sterne-Kategorie**
- **10 x erweitertes FRÜHSTÜCK / 7 x ABENDESSEN (lt. Programm)**
- **EINTRITTE** lt. Programm

Reiseleitung: **Friedrich Müller** (zusammen mit lokalen Stadtführern)

Nicht im Pauschalpreis enthalten sind:

- persönliche Ausgaben aller Art, Mittagessen, Getränke,
- Trinkgelder für lokale Stadtführer und Busfahrer (2 – 4 Euro pro Tag)

Empfohlen wird der Abschluss einer Reiserücktrittskosten-Versicherung s.o. (siehe Anmeldung).

Wichtiger Hinweis:

Reisende sollten sich über Infektions- und Impfschutz - sowie andere Prophylaxemaßnahmen rechtzeitig informieren; ggf. sollte ärztlicher Rat eingeholt werden. Auf allgemeine Informationen, insbesondere bei den Gesundheitsämtern, reisemedizinisch erfahrenen Ärzten, Tropenmedizinern, Reisemedizinischen Informationsdiensten oder der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung wird verwiesen!

Zur Einreise nach SPANIEN benötigen Sie einen gültigen PERSONAL AUSWEIS oder REISEPASS!

Teilnehmerzahl: min. 20 Pers. erreichbar bis 28. Februar 2012 ❖ Tarifstand: Oktober 2011

Anzahlung Euro 150,--. ❖ Restzahlung 4 Wochen vor Reisebeginn,

eine Preisangleichung bei Erhöhung der Flughafengebühren, Treibstoffkosten oder Kerosinzuschlägen bleibt vorbehalten.

INFORMATION und ANMELDUNG, ORGANISATION und DURCHFÜHRUNG

B & S Bildungs- und Studien

Gabriela Müller
Tel.: 06262/3318
Fax: 06262/4690
Email: BS-Reisen@t-online.de
www.bildungs-studien-reisen.de

Reisen GmbH

Pattbergstr. 15
74867 Neunkirchen

- Veranstalter im Sinne des deutschen Reiserechts -

SO ERFOLGT IHRE ANMELDUNG

Wenn Sie sich zur Mitreise entschlossen haben, melden Sie sich bitte auf dem hier abgedruckten Formular an. Sie erhalten von B&S-REISEN eine Anmeldebestätigung.

Nach Erhalt der Anmeldebestätigung mit dem Reisepreissicherungsschein überweisen Sie bitte die **Anzahlung von Euro 150,- pro Person** auf das **Konto-Nr. 21 737 153** bei der **SPARKASSE KRAICHGAU BLZ 663 500 36** mit dem *Vermerk „JAKOBUSWEG 2012“*.

Sollten Sie Fragen haben oder weitere Auskünfte wünschen, so rufen Sie bitte an.

Reisepreissicherung durch:



ANMELDUNG

*Senden Sie Ihre Anmeldung bitte an:
B&S-REISEN GmbH, Gabriela Müller, 74867 Neunkirchen, Pattbergstr. 15
Tel.: 06262/3318 Fax.: 06262/4690*

**Hiermit melde(n) ich mich / wir uns zur Wander-Studienreise
"Der Jakobusweg"
vom 28. Mai bis 07. Juni 2012 verbindlich an.**

Ich buche die Unterbringung im **DOPPELZIMMER** mit: _____

Ich buche ein **EINZELZIMMER** zum angegebenen Mehrpreis.

Ich / Wir buche/n die **REISERÜCKTRITTSKOSTEN-VERSICHERUNG** - mit 20% Eigenbehalt zum Preis von Euro 40,- Pro Person

Die Anzahlung von € 150,- pro Teilnehmer werde ich nach Erhalt der Anmeldebestätigung und des Reisepreissicherungsscheines überweisen.

Meine / Unsere Personalien: - bitte unbedingt entsprechend Ihrem REISEDOKUMENT! -

1. Person:

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

Plz.-Wohnort: _____

Tel.: _____

Beruf: _____

Geb.Datum: _____

Geb.Ort: _____

Staatsangehörigkeit.: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

2. Person:

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

Plz.-Wohnort: _____

Tel.: _____

Beruf: _____

Geb.Datum: _____

Geb.Ort: _____

Staatsangeh.: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Die Reisebedingungen (auf der Rückseite) von B&S-REISEN erkenne ich an.

REISEBEDINGUNGEN der B&S Bildungs- und Studienreisen GmbH

Sehr geehrter Reisegast,

ich freue mich, Sie auf einer meiner Reisen als Gast begrüßen zu dürfen und danke Ihnen für das mir hiermit entgegengebrachte Vertrauen. Diese Reise habe ich in Ihrem Interesse sorgfältig geplant, um damit alle Voraussetzungen für ein interessantes Erlebnis zu schaffen.

Hierzu gehören auch meine Reisebedingungen, die Bestandteil des mit mir geschlossenen Reisevertrages sind und damit für Verständnis und Klarheit der Rechte und Pflichten zwischen Ihnen und mir Sorge tragen.

Grundlage meiner Reisebedingungen sind die allgemeinen gesetzlichen Vorschriften, insbesondere das BGB §651a-m.

Ihre B&S Bildungs- und Studienreisen GmbH, 74867 Neunkirchen - Gabriela Müller

1. Haftung des Reiseveranstalters

1.1. Bildungs- und Studienreisen GmbH haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmannes für:

- A. Die gewissenhafte Reisevorbereitung,
- B. Die sorgfältige Auswahl und die Überwachung des Leistungsträgers,
- C. Die Richtigkeit der Beschreibung aller in der Ausschreibung angegebenen Reiseleistungen, sofern der Reiseveranstalter nicht vor Vertragsabschluss eine Änderung der Prospektangaben erklärt hat.
- D. Die ordnungsgemäße Erbringung der vereinbarten Reiseleistungen.

1.2. Der Reiseveranstalter haftet für ein Verschulden der mit der Leistungserbringung betrauten Person.

1.3. Wird im Rahmen einer Reise oder zusätzlich zu dieser eine Beförderung im Linienverkehr erbracht und dem Reisenden hierfür ein entsprechender Beförderungsausweis ausgestellt, so erbringt der Reiseveranstalter insoweit Fremdleistungen, sofern er in der Reiseausschreibung und in der Reisebestätigung ausdrücklich darauf hinweist. Er haftet daher nicht für die Erbringung der Beförderungsleistung selbst. Eine etwaige Haftung regelt sich in diesem Fall nach den Beförderungsbestimmungen dieser Unternehmen, auf die der Reisende hingewiesen wird und die ihm auf Wunsch zugänglich gemacht werden.

2. Beschränkung der Haftung

2.1. Die vertragliche Haftung des Reiseveranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,

A. soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder

B. soweit der Reiseveranstalter für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

2.2. für alle gegen den Veranstalter gerichteten Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, haftet der Reiseveranstalter bei Personenschäden bis Euro 75.000,- je Kunde und Reise. Die Haftungsbeschränkung für Sachschäden beträgt je Kunde und Reise Euro 4.100,-; übersteigt der dreifache Reisepreis diese Summe, ist die Haftung für Sachschäden auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt.

2.3. Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Theaterbesuche, Ausstellungen usw.) und die in der Reiseausschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden.

2.4. Ein Schadensersatzanspruch gegen den Reiseveranstalter ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.

2.5. Kommt dem Reiseveranstalter die Stellung eines vertraglichen Luftfrachtführers zu, so regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit den Internationalen Abkommen von Warschau, Den Haag, Guadalajara und der Montrealer Vereinbarung (nur für Flüge nach USA und Kanada). Diese Abkommen beschränken in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers für Tod oder Körperverletzung sowie für Verluste und Beschädigungen von Gepäck. Sofern der Reiseveranstalter in anderen Fällen Leistungsträger ist, haftet er nach den für diese geltenden Bestimmungen.

2.6. Kommt dem Reiseveranstalter bei Schiffsreisen die Stellung eines vertraglichen Reeders zu, so regelt sich die Haftung auch nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches und des Binnenschiffahrtsgesetzes.

2.7. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Reisende innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber dem Reiseveranstalter geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist kann

der Reisende Ansprüche geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist.

Ansprüche des Reisenden nach den §§ 651c bis 651f BGB verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Schweben zwischen dem Reisenden und dem Reiseveranstalter Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Reisende oder der Reiseveranstalter die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein. **Reiseleistungen** im Urlaubsgebiet sind nicht befugt oder bevollmächtigt, Ansprüche, insbesondere Ansprüche auf Minderung des Reisepreises oder auf Schadensersatz, mit Wirkung für Bildungs- und Studienreisen GmbH anzuerkennen.

3. Bezahlung

a) Mit Vertragsabschluss wird eine Anzahlung bis zur Höhe von zehn von Hundert des Reisepreises gefordert. Zusammen mit der Anmeldebestätigung erhalten Sie Ihren Reisepreissicherungsschein. b) Die Restzahlung wird 4 Wochen vor Reisebeginn nach Rechnungserhalt fällig. c) Die Reiseunterlagen werden dem Reisegast nach Eingang seiner Zahlung beim Reiseveranstalter zugesandt bzw. ausgehändigt.

4. Rücktritt durch den Kunden, Ersatzpersonen

4.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Reiseveranstalter. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück, so kann B&S-Reisen GmbH Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und für ihre Aufwendungen verlangen. Es entstehen folgende pauschalierte Rücktrittsgebühren:

bis 90 Tage vor Reiseantritt	€ 150,-
bis 45 Tage vor Reiseantritt	€ 300,-
bis 30 Tage vor Reiseantritt	30% des Reisepreises
bis 15 Tage vor Reiseantritt	50% des Reisepreises.
ab 14. Tag vor Reiseantritt	75% des Reisepreises
Bei Charterflügen betragen die Stornokosten	
ab 29. Tag vor Reisebeginn	90% des Reisepreises.

Bei Nichtantritt der Reise ohne Rücktrittserklärung (no show) kann keine Rückerstattung erfolgen.

Einzelne Leistungen -z.B. Theaterkarten- können von diesem Rücktrittsrecht ausgenommen sein. Darauf wird dann an entsprechender Stelle hingewiesen. Werden einzelne Reiseleistungen der Pauschalreise nicht in Anspruch genommen, hat der Reisegast keinen Anspruch auf Erstattung.

4.2. Bis zum Reisebeginn kann der Reisende verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Der Reiseveranstalter kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseanforderungen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen.

Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und der Reisende dem Reiseveranstalter als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten.

4.3. Im Falle eines Rücktritts kann der Reiseveranstalter vom Kunden die tatsächlich entstandenen Mehrkosten verlangen.

5. Mitwirkungspflicht

Der Reiseteilnehmer ist verpflichtet, bei auftretenden Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken um evtl. Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Insbesondere ist der Reisegast verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich der Reiseleitung mitzuteilen. Diese ist verpflichtet, so weit als möglich für Abhilfe zu sorgen. Unterlässt ein Reiseteilnehmer schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.

Wichtiger Hinweis:

Reisende sollten sich über Infektions- und Impfschutz - sowie andere Prophylaxemaßnahmen rechtzeitig informieren; ggf. sollte ärztlicher Rat zu Thrombose- und anderen Gesundheitsrisiken eingeholt werden. Auf allgemeine Informationen, insbesondere bei den Gesundheitsämtern, reisemedizinisch erfahrenen Ärzten, Tropenmedizinern, reisemedizinischen Informationsdiensten oder der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung wird verwiesen!